



*Gruppe Jemgum 21 / Wir für Jemgum  
im Rat der Gemeinde*

Jemgum, 09.05.2018

Antrag

an den Rat der Gemeinde Jemgum

(TOP 6 Haushaltskonsolidierung)

## **Eckpunkte für eine verantwortungsvolle Haushaltspolitik 2018/19**

### Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt folgende Eckpunkte für eine verantwortungsvolle Haushaltspolitik 2018/19:

1. Die Gemeinde muss langfristig handlungsfähig bleiben. Dies setzt einen in der Regel ausgeglichenen Haushalt voraus. Die Überwindung der aktuellen Haushaltskrise hat daher hohe Priorität.

Daraus ergeben sich folgende Konsequenzen:

2. In der Umsetzung des Haushalts 2018 sind weitere Einsparungen zu realisieren, um die Notwendigkeit von Liquiditätskrediten so gering wie möglich zu halten. Die Verwaltung wird beauftragt, in den kommenden Monaten entsprechende Einsparpotenziale zu erschließen. Zielmarke für Einsparungen sind in der Summe 15 Prozent des im Haushaltsplan 2018 vorgesehenen Ansatzes. Dem Gemeinderat wird bis Mitte Oktober ein Zwischenbericht über den Erfolg der entsprechenden Bemühungen vorgelegt (auf Basis des Abschlusses des III. Quartals).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bis spätestens Anfang September 2018 den Entwurf eines Haushaltssicherungskonzeptes zu erarbeiten, das eine Grundlage für die Haushaltsberatungen 2019 ff. bildet und folgende grundsätzliche Ziele verfolgt:
  - a. eine Halbierung des jetzt prognostizierten negativen Jahresergebnisses 2019 (-3,5 Mio. EUR) sowie einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt für 2020 ff.;
  - b. keine Ausweitung des Ermächtigungsrahmens für Liquiditätskredite in 2019;
  - c. eine Halbierung der Liquiditätskredite in 2020 sowie eine Rückführung auf Null in 2021.Finanzausschuss und Rat werden das Konzept vor Beginn der Haushaltsberatungen 2019 beraten und beschließen.

- 2 -

4. Möglichkeiten der Steigerung von Einnahmen sind so rechtzeitig zu beraten, dass sie ab 2019 wirksam werden können.
  - a. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Finanzausschuss noch vor Beginn der Sommerpause eine Liste möglicher Maßnahmen zur Steigerung von Einnahmen vorzulegen, aus der das finanzielle Potenzial der einzelnen Maßnahmen hervorgeht sowie Vor- und Nachteile der jeweiligen Maßnahme bewertet werden. Entscheidungen über entsprechende Maßnahmen werden spätestens im Zusammenhang mit dem Haushaltssicherungskonzept getroffen.
  - b. Um eine rechtzeitige Umsetzung zu ermöglichen beschließt der Rat bereits jetzt eine Erhöhung der Gebühren auf dem Wohnmobilstellplatz in Ditzum, um dadurch die ab Mitte 2019 anfallenden laufenden Kosten für das Sanitärgebäude in Ditzum zu decken. Die Erhöhung soll mit Eröffnung des Sanitärgebäudes wirksam werden. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat bzw. dem Verwaltungsausschuss möglichst bald eine detaillierte Betriebskostenkalkulation für das Sanitärgebäude vorzulegen, um auf der Basis die Höhe der notwendigen Gebührenerhöhung festzulegen.
  
5. Das Ziel einer nachhaltigen Haushaltspolitik verlangt klare inhaltlich Prioritätensetzungen für die kommenden drei Haushaltsjahre. Dazu gehören aus Sicht des Gemeinderats folgende Bereiche:
  - a. Die Familien- bzw. Kinderfreundlichkeit der Gemeinde muss weiter gestärkt werden. Dem Ausbau der frühkindlichen Bildung und Förderung ist hohe Priorität einzuräumen, d.h. spätestens ab Sommer 2021 sollen zusätzliche Krippenplätze zur Verfügung stehen.
  - b. Die Stärkung der Dorfentwicklung insbesondere im Grundzentrum Jemgum ist für die weitere Entwicklung der Gemeinde von großer Bedeutung. Dazu gehört u.a. die Bereitstellung des Eigenanteils für die Sanierung des Alten Amtshauses (verteilt auf die Jahre 2018-2020).
  - c. Brandschutz ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde und stellt diese finanziell vor größte Herausforderungen. Gemeinsam mit den Freiwilligen Feuerwehren ist daran zu arbeiten, die zurzeit fast unüberbrückbare Kluft zwischen Anforderungen und der Finanzierbarkeit von Investitionen schrittweise zu verringern, d.h. unbedingt erforderliche Investitionen auch zu realisieren, aber auch über Einsparungen, Priorisierungen bzw. Effizienzsteigerungen zu beraten.
  - d. Auch bezugnehmend auf das Ziel der Steigerung künftiger Einnahmen sind Maßnahmen, die die bereits ansässigen Unternehmen stärken und mögliche neue Unternehmen anziehen, weiter zu verfolgen. Hierzu gehört auch die Schaffung neuer Gewerbeflächen. Entsprechende Beschlüsse sind jedoch auf der Basis einer sorgfältigen Wirtschaftlichkeitsprüfung zu treffen.